

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbürg.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbürg.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Haesberger in Westerbürg.

No. 98.

Dienstag, den 10. Oktober 1916.

32. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Aufforderung.

Zur Herbeiführung einer richtigen Veranlagung und zur Vermeidung von Verzögerungen stelle ich den Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen von jährlich 3000 Mark oder weniger haben, anheim, die Abzüge an:

- 1) Schuldzinsen,
 - 2) Renten und dauernden Lasten, die auf Privatrechtstiteln oder auf Kirchenpatronatsverpflichtungen beruhen,
 - 3) Beiträgen zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung-, Witwen-, Waisen- und Pensionsklassen,
 - 4) Versicherungsprämien, welche für die Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbstständig zu veranlagenden Haushaltungs-Angehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden,
 - 5) Schuldentilgungsbeiträgen,
- welche sie bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917 berücksichtigen haben wollen, bis zum 20. Oktober d. Js. bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzumelden und auf Verlangen der letzteren durch Vorlage der Beläge (Zins-, Beitrags-, Prämien-Quittungen, Polizen usw.) nachzuweisen.

Westerbürg, den 9. Oktober 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbürg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden ersucht, vorstehende Aufforderung mehrmals ortsüblich bekannt machen zu lassen. Ueber die angemeldeten Abzüge ist genaue Kontrolle zu führen. Auch empfiehlt es sich, die Eintragung in die Kartenblätter sofort vorzunehmen. Die für das Steuerjahr 1917 zur Verwendung kommenden Kartenblätter bieten hierzu auf den Seiten 3 und 4 genügend Raum.

Soweit sie wirklich abzugsfähig sind, sind sie demnach bei der Aufstellung der Steuerlisten zu berücksichtigen. Bezüglich der Abzugsfähigkeit der vorgenannten Ausgaben verweise ich auf die Bestimmungen des § 8 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 und Artikel 4 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906.

Westerbürg, den 9. Oktober 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbürg.

An einigen Stellen sind Zweifel wegen der Zurechnung der Kriegswitwen- und Kriegswaisengelder zum steuerpflichtigen Einkommen entstanden. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß die den Witwen und Waisen der zum Feldheere gehörigen Offiziere, Beamten und Militärpersonen der Unterlassen auf Grund der §§ 19 ff. des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) gewährten Bezüge nicht zu den Pensionserhöhungen im Sinne des § 5 Ziffer 5 des Einkommensteuergesetzes gehören und daher als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen sind.

Berlin C. 2, den 12. Januar 1916.

Der Finanzminister. J. A. gez.: Heim.

Den Herren Bürgermeister des Kreises
zur Kenntnis und Beachtung bei der Voreinschätzung.

Westerbürg, den 9. Oktober 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbürg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung

betreffend die Abgabe der beschlagnahmten Walnüsse.

Unter Hinweis auf meine Anordnung vom 30. September 1916 (Kreisblatt No. 95) ersuche ich, sobald sämtliche der Beschlagnahme unterliegenden Walnüsse (2/10 der Gesamternte) dort gesammelt sind, diese in lufttrocknem Zustande (frei von der grünen Schale) an die

Oelfabrik Dohheim G. m. b. H. Dohheim Stat. Dohheim sofort zur Versendung zu bringen und werden von dieser Firma 35 Mark pro Zentner ab Station bezahlt. Die Zahlung erfolgt an die Gemeinden durch welche die Auszahlung an die einzelnen Abnehmer zu erfolgen hat.

Soweit Säcke zur Verladung nicht vorhanden sind, müssen solche bei der Oelfabrik Dohheim angefordert werden. Wenn die Säcke von den Gemeinden zugegeben werden, erfolgt die sofortige Retournierung durch die Oelfabrik.

Jeder Abnehmer hat das Vorzugsrecht auf 5 Liter Rußöl zu 4 Mark pro Liter aus 100 Kilo abgelieferter Nüsse. Der Oelfabrik Dohheim sind sofort bei Ablieferung der Walnüsse Angaben darüber zu machen, falls von diesem Vorzugsrecht Gebrauch gemacht wird. Gefäße für das Öl sind dann an die Oelfabrik einzusenden oder falls solche von der Oelfabrik zugegeben werden, erfolgt Berechnung dafür. Die Verteilung des Oeles an die einzelnen Abnehmer hat dann prozentual des abgelieferten Quantum durch die Gemeinden zu erfolgen.

Das weiterhin aus den Nüssen gewonnene Öl kommt später an die einzelnen Gemeinden zur Verteilung und bleibt weitere diesbezügliche Verfügung vorbehalten.

Der Versand der Nüsse ist mir unter Angabe der Lieferanten und der von diesen abgegebenen Mengen mit dem Bericht anzuzeigen, daß alle beschlagnahmten Vorräte erfasst sind.

Westerbürg, den 7. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerbürg.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch die Reichsverteilungsstelle für Eier und Landesverteilungsstelle für das Königreich Preußen ist auf Grund des § 2 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) angeordnet worden, daß in der Zeit vom 1. bis 21. Oktober 1916 in sämtlichen Kommunalverbänden nicht mehr als je zwei Eier an die versorgungsberechtigten Verbraucher abgegeben werden dürfen.

Diese Anordnung ist sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Westerbürg, den 5. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerbürg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie werden ersucht, ortsüblich bekannt machen zu lassen, daß die am 1. Oktober fällig geworden Zinsen und Abträge zur Kreis-Sparkasse bei Vermeidung der Klage pünktlich zu entrichten sind. Besondere Anforderung erfolgt nicht.

Sodann wollen Sie dafür Sorge tragen, daß, soweit Ihre Gemeinden in Frage kommen, die von der Gemeindefasse an die Kreis-Sparkasse am 1. Oktober zu geschühende Zahlung von Zinsen pp. pünktlich erfolgt. Eine besondere Zahlungsaufforderung wird auch hierfür den Gemeindefassen nicht zugesandt.

Westerbürg, den 6. Oktober 1916.

Der Vorsitzende der Kreis-Sparkasse. Abicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden hiermit ersucht, mir nach untenstehendem Muster bis zum 20. Oktober d. Js. bestimmt, eine Nachweisung über die in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 30. September 1916 erteilten Bauerlaubnisse einzureichen. Die einzelnen Spalten sind genau einzuhalten.

Nachweisung
über die in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 30. September 1916 erteilten Bauerlaubnisse.

Laufende Nr.	Datum der Erlaubnis	Des Gebäudes Eigentümers Name, Vorname, Stand, Wohnort und Hausnummer	Name des Gemeindebeamten in welchem die Baustelle liegt	Bezeichnung der Bestimmung nach dem Lageplan bezogen Statt der des Stadtbuch-Nr. bzw. Blatt und Parzelle des Grundbuchs	Angabe worin der Bau besteht (Hierbei ist Neubau, Erweiterung oder Reparatur zu unterscheiden. Ferner ob der Neubau auf einem bereits vorhandenen Grundstück raum oder auf einer neuen Stelle aufgeführt wird)	Angabe des Zeitpunktes zu dem das neue Gebäude, wieder aufgebaute, oder veränderte Gebäude fertiggestellt war oder voraussichtlich fertig- gestellt sein soll.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	

Westerburg, den 3. Oktober 1916.
1. 10609. Der Landrat.

An die Gewerbetreibenden der Klasse IV des Kreises Westerburg.

Nachstehend bringe ich das Ergebnis der Wahlen für den Steueraussschuß der Gewerbesteuerklasse IV zur öffentlichen Kenntnis:

- a) Mitglieder
1) Kaufmann Wilhelm Bengenroth, in Westerburg,
2) Gerber Josef Jung, in Rennerod,
3) Bäckermeister Johann Quirnbach in Dunsfangen,
b) Stellvertreter.

- 1) Kaufmann Hugo Bengenroth in Westerburg,
2) Schornsteinfegermeister Max Gottschall in Rennerod,
3) Wirt und Metzger Andreas Frink in Rentershausen.
Westerburg, den 9. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Steuer-Ausschusses
der Gewerbesteuerklasse IV des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Anmeldung nicht freiwillig abgegebener Fahrrad-
bereisungen.

Nach § 7 der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 12. Juli 1916, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 67, unterliegen die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die bis zum 15. September 1916 (diese Frist ist bis zum 30. September 1916 verlängert worden) nicht an eine Sammelstelle abgeliefert worden sind, sofern sie nicht durch eine besondere Zulassungsbescheinigung weiterbenutzt werden dürfen, einer Meldepflicht. Die Anmeldung hat bis zum 15. Oktober 1916 bei der zuständigen Ortsbehörde zu erfolgen, von welcher amtliche Meldebescheine rechtzeitig einzufordern sind. Sie wollen auf diese Meldepflicht nochmals durch ortsübliche Bekanntmachung hinweisen und sofort den Bedarf an Formularen (für jeden Besitzer eins) hier anmelden. Bis zum 25. Oktober 1916 sind die eingegangenen Meldebescheine hierher vorzulegen. Gleichzeitig sind mir diejenigen Personen namhaft zu machen, die die Anmeldungen unterlassen haben.

Westerburg, den 8. Oktober 1916. Der Landrat.

Im Hinblick darauf, daß in neuester Zeit wieder häufiger Obstmus durch Einkochen in verzinkten eiserne Gefäßen unbrauchbar geworden ist, bringe ich meinen Erlaß vom 4. Mai d. Js. — Nr. 5931 — mit dem Ersuchen in Erinnerung, die Bevölkerung erneut durch Warnung oder in sonst geeigneter erscheinender Weise entsprechend aufzuklären, falls dies in der gegenwärtigen Einmachzeit nicht bereits geschehen sein sollte. Zugleich weise ich darauf hin, daß in § 12 Abs. 1 Ziffer 2 und § 14 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 145) die Herstellung, das Feilhalten, Verkaufen und sonstige Inverkehrbringen von Kochgeschirr, dessen bestimmungsgemäßer oder vor-
auszusehender Gebrauch die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, mit empfindlichen Strafen bedroht ist.

Berlin, den 21. September 1916.

Der Minister des Innern. J. B. gez.: Drews.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich die Grenzstellen schleunigst anzuweisen, in jedem Falle der Zuwanderung deutsch-russischer Flüchtlingsfamilien die Polizeibehörden über den Beruf des Rückwanderers, die Zahl der Familienangehörigen und den voraussichtlichen Umfang des Viehbestandes rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Berlin W. 9, den 23. September 1916.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A. gez.: Graf von Keyserlingk.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Westerburg, den 5. Oktober 1916. Der Landrat.

Der zum kom. Schöffen der Gemeinde Eifen ernannte Melchior Dahlem ist mit Vernehmung der Bürgermeistergeschäfte heute beauftragt worden.

Westerburg, den 9. Oktober 1916. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach § 6 c der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811 ff.) dürfen Unternehmer landwirtschaftl. Betriebe aus selbstgezogetem Hafer Nahrungsmittel (Mehl, Grütze) zum Verzehr im eigenen Betrieb herstellen lassen. (Siehe auch Kreisblatt Nr. 90). Diese Herstellung darf nur auf Grund von Mahlkarten erfolgen. Mit der Ausstellung von Mahlkarten beauftrage ich hiermit Sie. Als Norm ist im allgemeinen anzunehmen, daß Familien bis zu 4 Personen 1 Zentner und Familien über 4 Personen 2 Zentner Hafer freigegeben werden.

Weiter weise ich darauf hin, daß nach der Bekanntmachung vom 15. September und vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. Nr. 211 und 216) an ein Geßpann Zugfüße, das ist höchstens zwei zur Feldarbeit verwendeten Kühe, 1 1/4 Zentner Hafer versüttet werden darf. Für Ziegenböcke ist ebenfalls ein Zentner Hafer freigegeben worden. Soll der Hafer geschrotet werden, stellen Sie ebenfalls die erforderliche Mahlkarte aus.

Westerburg, den 6. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister und die Herren Fleischbeschauer des Kreises.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß mir von jeder Notchlachtung Anzeige zu erstatten ist und daß in jedem Falle telefonisch bei dem Kreisausschußbüro anzufragen ist, wenn das notzuschlachtende Tier bezw. das Fleisch aus Notchlachtungen überwiesen ist. Ich ersuche genau hiernach zu verfahren.

Westerburg, den 6. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Telegramm aus Berlin vom 5. Oktober 1916.

Auf Grund des § 3 der von den stellvertretenden Generalkommandos erlassenen Verordnung über Beschlagnahme von Äpfeln und Pflaumen bitte ich die Verwaltungsbehörden anzuweisen, Tafeläpfel von Beschlagnahme auszunehmen. Als Tafeläpfel gelten ausschließlich gepflückte, sortierte in festen Gefäßen verpackte Äpfel, wo Tafeläpfel ortsüblich in Käthen ohne besondere Verpackung verladen werden, kann die untere Verwaltungsbehörde diese ausnahmsweise als Tafelobst anerkennen.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 7. Okt. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Fortdauer der großen Artillerie-Schlacht an der Somme. Sie griff auch auf die Front nördlich der Ancre über, und verschärfte sie südlich der Somme besonders beiderseits von Bantmandovillers.

Unser Sperrfeuer hat zwischen Ancre und Somme feindliche Angriffe fast durchweg unterbunden und ein zwischen Boeuf und Bouchavesnes gegen Truppen des Generals Bothmer und von Garnier gerichteten Stoß im ersten Abschnitt erledigt. Es kam nur zu kurzem Nahkampf südwestlich von Sallamit schwachen bis zu unserer Linie vorgebrungenen Abteilungen. Ein aus der Front Denicourt—Bermantovillers—Bihons gebildeter Abschnitt des Generals v. Rathen antretender französischer Angriff führte bei Bermantovillers zu erbitterten Nahkampfsgefechten. Sie sind zu Gunsten unserer tapferen schlesischen Regimenter entschieden, an deren zähem Widerstand schon während des ganzen Juli in derselben Gegend alle Anstrengungen der Franzosen scheitern waren. Im übrigen brachen die feindlichen Angriffe wellen auch hier im Feuer zusammen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Zahl der am 5. Oktober bei Batkow (am Sereth) gefangen genommenen Russen ist auf über 300 gestiegen.

Die gestern Morgen beiderseits der Plota Lipa fortgesetzten russischen Angriffe wurden wiederum blutig abgeschlagen. Eine kleine Vorstellung südlich von Mieczyszczo wurde aufgehoben. Nordöstlich von Brzezany wurde eine am 30. September begonnene Höhe im Sturm wieder gewonnen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Auf der ganzen Ostfront machten die verbündeten Truppen Fortschritte. Sie drängten dem durch den Geisterwald zurückgehenden Feind scharf nach; Nachhuten wurden geworfen.

Bei Abwehr rumänischer Angriffe beiderseits des Rattur-Passes wurden 2 Offiziere, 133 Mann gefangen genommen.

Südlich von Doehing wurde den Rumänen der Grenzort Sigleu entzogen. Bei Orsova ist wieder Gelände gewonnen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An mehreren Stellen zwischen Donau und Schwarzmeer griff der Feind an; er wurde abgewiesen.

Mazedonische Front.

Außer kleineren vergeblichen Vorstößen brach ein starker feindlicher Angriff westlich der Bahn Monastir—Florina vor den bulgarischen Stellungen zusammen.

Dedeagatsch wurde von See her ohne wesentliches Ergebnis beschossen.

WB. Großes Hauptquartier, 8. Oktober. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht

Ein neuer englisch-französischer Durchbruchversuch zwischen Ancres und Somme ist gescheitert. Die dauernde Steigerung der artilleristischen Kraftentfaltung des Feindes in den letzten Tagen wies bereits auf ihn hin. In zähem Aushalten und schweren Kämpfen hat die Armee des Generals v. Below den Riesenstoß — vielfach im Handgemenge oder durch Gegenangriff — im ganzen abgelenkt. Nur in Le Sars und in Teilen unsere Stellung nordöstlich von Lesbœufs sowie zwischen Morval und dem Walde Saint-Pierre-Baast ist der Gegner eingedrungen.

Südlich der Somme sind französische Angriffsversuche bei derseits von Bernandovillers vor den deutschen Linien im Sperrfeuer erstickt.

Fünf feindliche Flugzeuge sind im Luftkampf und durch Abwehrfeuer geschütze abgeschossen; Hauptmann Boelke setzte den 30. Gegner außer Gefecht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Es ist nichts von besonderer Bedeutung zu berichten.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Rumänen weichen auf der ganzen Ostfront. Die verbündeten Truppen haben den Austritt aus dem Geisterwald in das Alt-Tal und in Burzenland erzwungen. In frischem Draufgehen warfen sie den Feind weiter zurück. Kronstadt (Brassó) ist genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

An der Front keine Ereignisse.

Bahnanlagen nordwestlich von Bukarest wurden von unseren Fliegergeschwadern mit Bomben angegriffen.

Mazedonische Front.

An vielen Stellen zwischen Prespa-See und Bardar lebhafteste Artilleriekämpfe. Beiderseits der Bahn Monastir—Florina wurden einzelne feindliche Vorstöße abgewiesen.

Die Hindenburg-Anleihe!

10 Milliarden 590 Millionen.

WTB. Berlin, 7. Okt. (Amtlich.) In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstags teilte der Staatssekretär des Reichsamts Graf v. Rüdern mit, daß das Ergebnis der fünften Kriegaanleihe 10 Milliarden 590 Millionen Mark betrage. Feld- und Auslandszeichnungen sind in dieser Summe noch nicht voll enthalten. Die gemeinsamen Zeichnungen auf die fünf deutschen Kriegaanleihen überschreiten hiermit den Betrag von 46 1/2 Milliarden Mark.

Unser neuer Milliardenieg.

Offiziös wird zu dem großartigen Erfolg unserer fünften Kriegaanleihe geschrieben: Die Schlacht ist geschlagen, der Sieg von Seiten uns! — Ein Sieg, dessen das ganze deutsche Volk sich von Herzen freuen darf und an dem weiteste Kreise der Bevölkerung teilhaben. 36 1/2 Milliarden Mark waren durch die vier ersten Kriegaanleihen zum Schutze des deutschen Vaterlandes aufgebracht worden — eine Summe, wie sie in der Finanzgeschichte aller Länder einzig dasteht. Aber eben darum mag sich mancher Zaghafte die Frage vorgelegt haben: Wird das Ergebnis der fünften Kriegaanleihe dem der früheren würdig zur Seite stehen? Der Erfolg hat die Zweifel glänzend widerlegt. Der patriotische Sinn und die Einsicht des deutschen Volkes haben sich bewährt, und ein neuer Beweis unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie er nicht größerer gedacht werden kann, ist erbracht worden. Zum Schutze des Vaterlandes, zum Schutze der heiligsten Güter der Nation, zum Schutze von Herd und Haus hat sich der Aufmarsch der Milliarden auch diesmal mit voller Sicherheit vollzogen, die keiner unsere Feinde für sich in Anspruch nehmen kann. Voll Stolz, aber ohne Ueberhebung werden wir den neuen Finanzsieg, erfüllt von dem Bewußtsein, so lange der Krieg auch dauert, das deutsche Volk bereit wird, seine ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen!

Unbezwingbare Kraft.

Der Kaiser über die Kriegaanleihe.

WTB. Berlin, 8. Okt. (Amtlich.) Der Kaiser hat an den Reichskanzler folgenden Erlaß gerichtet.

Mehr als 10 1/2 Milliarden wurden bei der fünften Kriegaanleihe aus allen Kreisen des Volkes aufgebracht. Die Summe der im Form langfristiger Anleihen dem Vaterlande zur Verfügung gestellten Mittel hat damit rund 47 Milliarden erreicht. Dies Ergebnis, das erreicht ist unter dem Toben der stärksten aller bisherigen Angriffe auf unsere Front, muß als ein Ausdruck unerschütterlichen Vertrauens der Nation auf

sich und ihre Zukunft gelten. Deutschland arbeitet weiter inmitten der Verheerungen des Krieges und so lange jeder alles was er bei dieser Arbeit erübrigt, dem Reiche gibt, ruht dieses unerschöpfbar auf der eigenen Stärke. Dankbar fühle ich mich in der Zuversicht gestärkt, daß die unbezwingbare Kraft des ganzen Volkes uns zum Siege führen wird. Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 7. Oktober.

Wilhelm, I. R.

Ein deutsches U-Boot in Amerika.

WTB. Newport (Rhode Island), 8. Okt. Vom Vertreter des B. L. B.: Das deutsche Unterseeboot „U-53“ aus Wilhelms-haven ist hier eingetroffen. Es hat den Ozean in 17 Tagen durchquert. „U. 53“ wurde von dem amerikanischen Unterseeboot „D. 2“ in den Hafen geleitet. Der Kommandant Rose tauschte Besuche mit Rear Admiral Knight, dem Kommandanten der Marinestation, aus, wobei er ihm mitteilte, er bereite sich für die Abfahrt am Abend vor. Zwei Stunden nach seiner Ankunft verließ „U. 53“ wieder den Hafen.

Notiz: Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, handelt es sich um eines S. M. U.-Boote, das auf einer Streife über den Atlantischen Ozean den angegebenen Hafen der Vereinigten Staaten von Amerika angelaufen hat. Das Auslaufen erfolgte, ohne daß Brennstoff oder anderes Material ergänzt wurden.

17 rumänische Bataillone beim Donau-Übergang vernichtet.

Berlin, 6. Okt. Bei der Berliner bulgarischen Gesandtschaft ist, wie die „B. Morgenpost“ hört, folgendes Telegramm eingegangen: Die rumänischen Truppen, die die Donau überschritten haben, setzten sich aus 17 Bataillonen Infanterie und einer Eskadron Kavallerie zusammen. Sämtliche Truppen wurden vollständig aufgerieben und vernichtet.

Der Umschwung der Lage in Siebenbürgen.

Wien, 7. Okt. Der Sieg der Armee Falkenhayn im Geisterwald wird von militärischer Seite als ein bedeutendes Ereignis bezeichnet. Dieser Sieg bestärkt den Eindruck, daß der Umschwung der Lage in Siebenbürgen gute Fortschritte macht.

Die Entente genießt die venizelistische Bewegung mit Vorsicht.

Zürich, 7. Okt. Die „Basler Nachrichten“ erfahren, in Pariser Regierungskreisen habe man sich die Frage vorgelegt, ob es ratsam wäre, daß die Entente die revolutionäre Regierung von Venizelos anerkennt und damit die Lösung der griechischen Krise zugunsten der Entente beschleunigt. Man habe beschlossen, vorläufig von dieser Maßregel abzusehen.

Die Entente raubt unsere in griechischen Häfen liegenden Schiffe.

Amsterdam, 7. Okt. Wie die „B. J.“ aus London erfährt, hat die englisch-französische Flotte im Piräus die in griechischen Häfen liegenden deutschen und österreichisch-ungarischen Dampfer beschlagnahmt. Die Besatzungen sollen auf einem Transportschiff interniert und nach Frankreich gebracht werden, wo über ihre Freilassung entschieden werden soll.

Eine schwere Niederlage der Franzosen gegen aufständische Marokkaner.

Wien, 7. Okt. „Al Eyt“ meldet aus Barcelona: „Correo d'Espagnol“ berichtet, daß marokkanische Eingeborene die Franzosen angegriffen haben. Geschütze und Maschinengewehre waren die Beute der Marokkaner. Ferner fiel eine große Anzahl Gewehre in die Hände der Sieger. Auf dem Schlachtfelde liegen 600 Tote und etwa 1000 Verwundete.

Der Wert der „Franconia“ über 20 Millionen Mark.

Berlin, 7. Okt. In englischen Schiffahrtskreisen wird nach Meldungen verschiedener Morgenblätter der Wert des versenkten Dampfers „Franconia“ auf 20 400 000 Mk. angegeben.

Ein Geschenk an den Papst.

TU. Berlin, 8. Okt. Der Kaiser wird demnächst als persönliche Gabe dem Papst ein nach jahrelanger Forschung soeben abgeschlossenes Werk des badischen Prälaten Wilport über die „Mosaiken und Wandmalereien Roms“ überreichen lassen, dessen Entfaltung der Kaiser seit Jahren mit Interesse beobachtet und gefördert hat. Die wertvolle literarische Gabe besteht aus sieben schweren Folios in weißen Lederbänden mit Aufschlagknöpfen aus Malachit und erscheint demnächst im Herder'schen Verlage in Freiburg. (B. J. a. M.)

Pour le mérite für General v. Schenk.

WTB. Frankfurt a. M., 6. Okt. Seine Majestät der Kaiser und König hat den Kommandierenden General des 18. Armee-korps, General der Infanterie von Schenk, durch Verleihung des Ordens „Pour le mérite“ ausgezeichnet.

Das Jubiläum des Königs von Württemberg.

WTB. Stuttgart, 7. Okt. In der Ansprache an den König bei Ueberreichung der Jubiläumsgabe des Volkes hob Graf Zeppelin hervor, daß nicht weniger als annähernd 2 1/2 Millionen Mark aus dem ganzen Lande, in großen, kleinen und kleinsten Beträgen zusammenkamen. Der König dankte tief gerührt für die geradezu überwältigende Summe als Beweis der

Ereue und Anhänglichkeit. Stets habe das schwäbische Volk seinen Stolz und ein gewisses Vorrecht darin erblickt, auch da an erster Stelle zu sein, wo es Leidende zu trösten und Not zu lindern gilt. Der König bedauerte, daß er nicht jedem Geber selbst die Hand drücken und ihm sagen könne, was an diesem Tage sein Herz bewegt. Was in seinen Kräften stehe, die reiche Gabe gerecht zu verteilen, solle getan werden. Er schloß mit der Bitte zu Gott, es möge der Tag, wo die Glocken im ganzen Lande Sieg und Frieden einläuten, nicht mehr allzu fern sein.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, 10. Oktober 1916.

Anmeldung der Fahrradbereisungen. Die Besitzer von Fahrradbereisungen und solche Personen die Fahrradbereisungen in Gewahrsam haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Bereisungen bis längstens 15. d. Mts. bei dem Bürgermeister auf vorgeschriebenem, vom Bürgermeister zu beziehenden Formular anzumelden sind. Unterlassung der Anmeldung zieht Strafe nach sich. (Siehe auch amtliche Bekanntmachung in heutiger Ausgabe).

Kriegsanleihezeichnung bei der Kreis-Sparkasse. Die hiesige Kreisparlasse hat zu dem Milliardenziele wiederum hervorragend beigetragen; es wurden bei ihr 200 000 Mark gezeichnet. Für die verhältnismäßig noch junge Klasse gewiß ein erfreuliches Ergebnis.

Die Bekanntmachung über Preisbeschränkungen beim Verkauf von Schuhwaren sowie die von der Gutachterkommission aufgestellten Richtsätze für die Preisberechnung von Schuhwaren vom 28. 9. 1916 sind bei der Handelskammer zu Bimburg a. d. Bahn erhältlich.

Zur Einwinterung der Kartoffeln. Mit der Ernte der Kartoffeln tritt an den Landwirt die Sorge um ihre Aufbewahrung während des Winters heran. Bekanntlich ist die Kartoffel sehr empfindlich gegen Frost, sie erfriert schon bei 2 bis 3 Grad Kälte. Es gebietet daher die Sorge für den Schutz gegen Erfrieren vor allem eine frostfreie Lagerung. In zweiter Linie ist dafür Sorge zu tragen, daß jeder Uberschuß von Feuchtigkeit und Wärme am Orte der Lagerung vermieden und nötigenfalls durch geeignete Maßnahmen beseitigt wird. Die Frage, ob die Einlagerung der Kartoffeln im Keller oder in einer Miete erfolgt, wird sehr wesentlich von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebes und auch von dem in Aussicht genommenen Verwertungszweck der Kartoffeln abhängen. In Mittel- und Ostdeutschland ist fast durchweg das Einmieten üblich, im Westen dagegen werden die Vorräte vielerorts mit Vorliebe in den Keller gebracht. Für die Aufbewahrung der verlesenen Pflanzkartoffeln dürfte das Einmieten wohl immer zweckmäßiger sein. Welche Gesichtspunkte bei der Anlage von Mieten und der Aufbewahrung der Kartoffeln in Kellern und Feldscheunen andererseits berücksichtigt werden müssen, ist in dem soeben in neuer Bearbeitung erschienenen Flugblatt der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln „Die Einwinterung der Kartoffeln“ in dankenswerter Weise zusammengestellt. Dieses Flugblatt enthält aber auch beachtenswerte Ratsschläge für eine Massenlagerung der Kartoffeln in den Städten sowie für die Aufbewahrung kleinerer Vorräte an Speisekartoffeln in den städtischen Haushaltungen. Bedauerlicherweise sind ja infolge unsachgemäßer Aufbewahrung im zurückliegenden Kriegsjahr erhebliche Mengen von Kartoffeln, namentlich in den Städten, verloren gegangen. Es dürfte daher jedem dringend zu raten sein, sich das oben bezeichnete Flugblatt Nr. 16 von der Geschäftsstelle der genannten Gesellschaft in Berlin W. 9, Eichhornstraße 6, gegen Voreinsendung einer 10-Pfg.-Mk. einzufordern.

Frühdruschprämie für Brotgetreide. Die Frühdruschprämie für Brotgetreide wird vom 11. Oktober ab auf 12 Mk. ermäßigt. Der Preis von 12 Mk. wird bis zum 15. November einschließlich gewährt werden. Ob über den 15. November hinaus eine Prämie gewährt wird, steht noch dahin, jedenfalls würde sie unter 12 Mk. bemessen werden.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Mästung der Schweine mit Futterrüben.

Auf die Verwendung der Futterrüben zur Schweinemast ist schon früher hingewiesen worden. Professor Franz Lehmann-Göttingen schreibt hierüber u. a. folgendes:

„Im kommenden Winter ist es eine Hauptaufgabe der Landwirtschaft, soviel fette Schweine abzuliefern als irgend möglich ist. Da es an Jungschweinen nicht fehlt, kommt es nur darauf an, die vorhandenen Futtermittel richtig auszunutzen.

Die Kartoffeln kommen in diesem Jahr nur in Betracht, soweit sie zur menschlichen Ernährung untauglich sind. Einen vollwertigen Ersatz für die Kartoffeln bieten die Rüben, und zwar sowohl Kohlrüben (Bruckeln) als auch die gewöhnlichen Futterrüben (Runkelrüben).

Mit solchen sind in der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Göttingen Mastversuche angestellt worden. Selbst junge Schweine im mittleren Gewicht von knapp 40 kg fressen hiernach so große Mengen von Rüben, daß 70 % des Nährstoffbedarfes durch sie gedeckt und höchste Lebendgewichtszunahmen erzielt werden

konnten. Gegen Ende der Mast läßt der Verzehr an Rüben verhältnismäßig nach. Immerhin verzehrten die Tiere für Tag und Stück noch fast 12 kg Rüben und nahmen hierin 67 % des Nährstoffbedarfes auf. Die Zunahmen sind auch hier noch befriedigend gewesen.

Der Erfolg wird jedoch nur erzielt, wenn bei der Fütterung bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

Diese sind:

1. Die Rüben müssen gelocht oder gedämpft werden.
2. Das Dämpfwasser muß mitverfüttert werden. Dies ist ein Unterschied der Kartoffeldämpfung gegenüber, wo man das Dämpfwasser immer weglassen läßt. Kartoffeln und Rüben lassen sich also nicht gemeinsam dämpfen.
3. Die gedämpften und zerkleinerten Rüben müssen mit Futter gemischt werden.
4. Dieses Beifutter wird in der Höhe von $\frac{1}{4}$ bis 1 kg für Tag und Schwein gegeben. Besteht es zu $\frac{1}{3}$ aus einweicheichem Kraftfutter, z. B. Fischmehl, Kadavermehl, oder Trockenhefe und zu $\frac{2}{3}$ aus Getreideschrot oder Kleie, dann erzielt man bestimmte höchste Mastfolge, also am Anfang Zunahmen von 500 g, am Schluß der Mast von 700 g und mehr.

Steht dagegen nur Kleie oder Getreideschrot und kein einweicheiches Futter zur Verfügung, dann ist es ratsam, die Fütterung in zwei Abschnitte zu zerlegen, und zwar:

a) Vormast nicht unter 4 bis 5 Monaten. Man füttert Rüben mit Kleie oder Heu aller Art, und zwar auf 100 kg Rüben etwa 5 kg Heu, letzteres gehäckselt oder als Schrot. Es empfiehlt sich das Heu mit den Rüben zu dämpfen. Es müssen monatliche Zunahmen von 10 bis 12 kg für das Stück erzielt werden. Nur wenn dies nicht erreicht wird, legt man geringe Mengen Getreideschrot oder Kleie zu.

b) So vorbereitete Schweine werden in dreimonatlicher Mast schlachtreif. Diese besteht aus einem Beifutter von $1\frac{1}{2}$ kg Getreideschrot oder Kleie, wozu gedämpfte Rüben bis zur Sättigung gereicht werden. Kleeblätter, die durch Dreschen von Klee im Betrage von etwa 40 % gewonnen werden können, sind ein vollwertiger Ersatz für Kleie.

Nur diese beiden Verfahren führen zum Ziele. Dagegen ist davor zu warnen, Schnellmast mit Getreideschrot allein, ohne einweicheiches Beifutter zu betreiben, weil sie zur Futterverschwendung führt.

Berlin, den 27. September 1916.

Bekanntmachung.

Bei dem städtischerseits eingerichteten Fischverkauf war wiederholt schwierig, die Ware sämtlich abzusetzen, was auf unregelmäßigen Bezug der Verbraucher, die den in letzter höherem Preis schenken, zurückzuführen ist. Die Kosten sind jedesmal davon abhängig, wie der Fang in der See vor sich geht. Jedenfalls ist an anderen Plätzen das Pfund schon mit 1,20 bezahlt worden, so daß der Einkauf in hiesiger Stadt immer noch billig war. Es ist unmöglich, den Verkauf fortsetzen zu können, wenn weiterhin der Absatz auf Schwierigkeiten stößt. Werden Fische bezogen, so müssen auch die Verbraucher für schnelle Abholung Sorge tragen.

Westerbürg, den 7. September 1916.

Der Magistrat. Rapp

Bekanntmachung.

Es ist in letzterer Zeit mehrfach vorgekommen, daß das Leitungsnetz der hiesigen Straßenbeleuchtung durch Bewerfen und sonstige nichtwürdige Handlungen, sich meistens Jugendliche zuschulden kommen lassen, zerstört und beschädigt worden ist. Indem wir hier energisch warnen, sei noch bemerkt, daß jede derartige Übertretung, welche zu unserer Kenntnis gelangt, streng geahndet werden wird.

Westerbürg, den 5. Oktober 1916.

Der Magistrat. Rapp

Zum baldigen Eintritt
ein tüchtiges
Zweit-Mädchen
gesucht. 6713

E. Walter,

Limburg a. d. L.

Empfehle prima neue

holl. Heringe

(frische Sendung) ferner
feinst gem.

Kaffeemischung

Kaufmann Hans Bauer
Westerbürg, Neustr. 46.

Empfehle feinstes

Bohnensuppenmehl

Grünkernsuppenmehl

Bonillonwürfel (5 St. 20)

Puddingpulver (22 Pfg.)

Haserlatao

Honigpulver

feinstes Anis

Futterhirse

Naturreine Rheinweizen

weiß und rot.

Hans Bauer,

Westerbürg, Neustr.